



Bruchköbel, 17.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-30/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	07.06.2016	
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	25.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	34.

Titel:

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2015 bis 2019 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind.

Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden, es muss sich aber auch an den finanziellen Vorgaben orientieren. Insbesondere durch Vorgaben der Kommunalaufsicht werden in Form von Auflagen Investitionsbeschränkungen durch die „Nettoneuverschuldung Null“ angeordnet.

Das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 ist dem Haushaltsentwurf 2016 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.